

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Regen; Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Änderung gemäß Deckblatt Nr. 48

Mit Bescheid vom 13.03.2024, Bausachennummer: FD-15-R-2023, hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans / Landschaftsplans der Stadt Regen gemäß Deckblatt Nr.48 i.d.F. vom 27.02.2024 für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 651 TF und 2334 TF, Gemarkung Regen, zwischen Regen und Poschetsried , genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans / Landschaftsplans wirksam. Jedermann kann das Deckblatt und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Deckblatt berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> einsehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans / Landschaftsplans (Deckblatt Nr. 48) schriftlich gegenüber der Stadt Regen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Regen, den 04.04.2024

STADT REGEN



(Kroner)
1. Bürgermeister

